



# MAURITIUS-SCHULE

Offene Ganztagsgrundschule für Schülerinnen und Schüler  
katholischen Bekenntnisses

Bergstr. 60 · 31137 Hildesheim

26.3.2021

## 1. Regelungen zur Betreuung eines Kindes in der Notbetreuung

Im Falle einer Einschränkung des Präsenzunterrichts findet eine Notbetreuung an der Mauritius-Schule statt. In **dringenden Fällen** können Kinder in der Notbetreuung angemeldet werden, soweit folgende **Kriterien für die Aufnahme von Kindern** erfüllt sind:

### a) Erziehungsberechtigte in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse

Erziehungsberechtigte im Sinne des § 17 Abs. 4 Satz 4 sind Personen, die in kritischen Infrastrukturen tätig sind, etwa Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich, Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, Maßregelvollzugs und vergleichbarer Bereiche. Aber auch die etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein.

Dabei gilt wie für alle relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die **dringende Notwendigkeit** zu achten ist. Es sind vor der Inanspruchnahme der Notbetreuung **sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen**.

### b) In **besonderen Härtefällen** können auch folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- drohende Kindeswohlgefährdung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern
- drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaustausfall.

## 2. Regelungen an der Mauritius-Schule

### **Organisation:**

Die Notbetreuung findet von 8.00 - 13.00 Uhr statt. Die Betreuung findet durch Lehrkräfte oder nichtlehrendes Personal statt.

**Zugang:** Die Notgruppen-Kinder müssen **pünktlich um 8.00 Uhr auf dem unteren Schulhof für die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 und auf dem oberen Schulhof für die Kinder der Jahrgänge 3 und 4** sein und werden da von der betreuenden Person in Empfang genommen. Ein früheres Ankommen auf dem Schulhof ist nicht möglich. Nur so ist der Abstand zu den Kindern, die wieder zum Unterricht kommen, einzuhalten.

**Hygiene- und Abstandsregeln und Mund-Nasen-Bedeckung:** Die Hygiene- und Abstandsregeln gelten auch für die Notgruppen.